Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 452.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Der König hat den Regierungs-Assessor Magnus in Berlin zum Eisenbahn-Direktor mit dem Range der Räthe vierter Klasse ernannt.

Bei der am 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit tretenden Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zu Berlin ist der Geh. Ober-Baurath Siegert mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden betraut worden. Zu Mitgliedern dieser Behörde sind ernannt: der Regierungs- und Baurath Jädicke, der Ober-Bergrath Niedner und der Eisenbahn-Direktor Magnus. Versetzt sind: der Regierungs-Rath Hoyer, bisher in Magdeburg, als Mitglied an die königliche Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn in Berlin; der Regierungs-Rath Dr. Schulz, bisher in Berlin, als Mitglied an die königliche Eisenbahn-Direktion in Bromberg, der Regierungs-Rath Hirse, bisher in Bromberg als Mitglied an die königliche Eisenbahn-Direktion in Berlin, der Regierungs-Rath Heinsius, bisher in Hannover, als Mitglied an die königl. Direktion der Oberschlesische Eisenbahn in Breslau, der Regierungs-Rath Weise, bisher in Breslau, als Mitglied an die königliche Eisenbahn-Direktion in Hannover, der Regierungsrath Thomä, bisher in Düsseldorf, als Mitglied an die königliche Eisenbahn-Direktion in Magdeburg. Ernannt sind: der Regierungs-Assessor Dr. Schröder zum Mitgliede der königlichen Eisenbahn-Direktion (linksrheinische) in Köln und der Regierungs-Assessor Bayer, bisher in Altena, zum Direktor des königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes (rechtsrheinisches) in Düsseldorf.

Politische Uebersicht.

Posen, 30. Juni.

Bekanntlich werden in Preußen die Staatsbürger „nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern“ an den Wahlen betheiligt. Die Thatsache, daß unser ganzes konstitutionelles Leben auf die Zahlung direkter Staatssteuern gegründet worden, ist gewiß ein vollgiltiger Beweis, daß man eben dies direkte Staatssteuersystem bei Errichtung eines konstitutionellen preußischen Staats als den Hauptträger der öffentlichen Lasten, die Theilnahme an demselben [illegible] Merkmal eines vollberechtigten Staatsbürgers betrachtet [illegible]. Keine andere Thatsache ist so bezeichnend für die [illegible] Stellung, welche bis in die allerneueste Zeit hin[illegible] [illegible] Steuern nicht nur im Finanzwesen, sondern [illegible] Staatsleben Preußens eingeräumt worden, wie der [illegible] Zusammenhang zwischen dem Wahlrecht und der direkten Steuerzahlung. Man könnte in Zweifel sein, ob es bei Erlaß der Verfassung nicht die Absicht gewesen, Personen, die keine direkte Steuer zahlen, vom Wahlrecht überhaupt auszuschließen. Jedenfalls würde eine weitgehende Aufhebung der direkten Staatssteuern die ganzen Grundlagen gefährden und verschieben, auf denen das bestehende Wahlrecht errichtet ist, und eine Reform des Wahlsystems zur unvermeidlichen Folge haben. Wie könnte das Klassenwahlsystem bestehen, wenn man in so weitgehendem Maße, wie mitunter in den bisherigen Erörterungen vorgeschlagen, dessen Grundlage, die Einkommensteuer, beseitigte oder durchbräche? Es lehrt dies wieder, von wie überaus tiefgreifenden und bedeutsamen Konsequenzen, nicht allein auf steuerpolitischem, sondern auch auf allgemein politischem Gebiet, die schwebenden Steuerreformprojekte sind, und mit welcher Vor- und Umsicht dabei vorgegangen werden muß.

Wie die „N.-L. C.“ hört, ist die Ernennung des Schatzsekretärs Scholz zum preußischen Finanzminister nunmehr definitiv beschlossene Sache; der Gedanke der Uebertragung dieses Amtes an den Fürsten Bismarck, falls je ernstlich gehegt, ist aufgegeben; das Maß der Selbständigkeit des neuen Finanzministers wird dadurch freilich mehr formell, als thatsächlich erweitert. Auch über die Leitung des Reichsschatzamtes ist bereits Beschluß gefaßt; zum Nachfolger des Herrn Scholz wird der Direktor im Schatzamt, Burchard, ernannt werden.

Die „Kreuzztg.“ hat wohl Recht, wenn sie meint, daß Herr Bitter, als er Nachfolger des Herrn Hobrecht wurde, schon wußte, daß er nicht zur Geltendmachung der „vermeintlichen“ preußischen Traditionen berufen sei, sondern dazu, „den Plänen des Fürsten Bismarck zu dienen“. Herr Bitter mag in seinen früheren Stellungen manche gute Tradition des alten preußischen Beamtenthums gepflegt haben, das Finanzministerium war nicht der Boden, auf dem er dies bethätigen konnte. Er war vielmehr aufrichtig der Meinung, daß es auf dem Finanzgebiete mit den alten Traditionen, nach denen die Kredit- mit der Debetseite immer genau, und nicht blos dem Scheine nach, ins Gleichgewicht gebracht werden mußte, nicht mehr auszukommen sei; dazu seien unsere Verhältnisse jetzt gar zu groß geworden. Was nicht ausschließt, daß Andere auch die heutigen Verhältnisse, wenn manche zweifelhafte Pläne fallen gelassen würden, mit den bewährten Mitteln hätten bewältigen können. Also wenn man Herrn Bitter zum Märtyrer der alten preußischen Finanztraditionen macht, so ist dies nicht richtig. Freilich mögen ihm schließlich die Pläne des Fürsten Bismarck, denen er „dienen“ sollte, doch zu bedenklich vorgekommen sein.

Zu der Nachricht, daß dem Reichstag im Herbst zwei Etats, für 1883/84 und 1884/85, zugleich zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, macht die „Kreuz-Ztg.“ die bestätigende Bemerkung: „Wir halten es für wahrscheinlich, daß die Absicht besteht, die Frage in dieser Weise zur praktischen Darstellung zu bringen.“ Unserer Ansicht nach wäre die gleichzeitige Feststellung der Etats für zwei folgende Jahre, die Einführung der zweijährigen Budgetperioden durch eine Hinterthür, gegen den Geist und die Absicht der bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmung, wenn man vielleicht auch aus dem Wortlaut derselben durch mühsame gekünstelte Interpretation die Berechtigung eines solchen Vorgehens herleiten könnte. Wir möchten doch noch bezweifeln, daß man nutzlos solche Konfliktsfragen schaffen wird.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ führt an, daß im Jahre 1820 Prinz Wilhelm, unser jetziger Kaiser, ein Gegner der Klassensteuer gewesen sei. Als es sich um die Einführung des Tabaksmonopols handelte, da haben die Offiziösen das Wort des Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1847, daß die Zeit der Monopole vorüber sei, mitzutheilen vergessen.

Um den Bestrebungen des deutschen Schul-Vereins entgegenzuwirken, hat sich in Pest ein Magyarischer Schulverein gebildet, dessen Zweck die Förderung der Magyarisirung auf sozialem Wege ist. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß an die Schüler deutscher Abkunft, welche in den Volksschulen von Pest die größten Fortschritte im Magyarischen machen, Geldprämien vertheilt werden. Die Auflösung des Vereins hat dem Statuten-Entwurf zufolge erst dann zu erfolgen, wenn Budapest auch sprachlich rein magyarisch geworden ist. Natürlich greift der Staat der Gesellschaft bei solchem Bestreben tüchtig unter die Arme. Die erste Frucht der Reichstagsferien des Kultus- und Unterrichtsministers ist ein Rundschreiben an die Schulinspektoren, worin den letzteren das Gesetz über den obligatorischen Unterricht der magyarischen Sprache in den Volksschulen energisch in Erinnerung gebracht und ihnen namentlich die Bestimmung desselben eingeschärft wird, wonach vom nächsten Jahr an kein Lehrer oder keine Lehrerin mehr angestellt werden darf, die nicht magyarische Staatsbürger sind. Im Reichstage werden dann aber alle Magyarisirungstendenzen von der Regierung abgeläugnet!

Aus Irland werden wiederum mehrere arge Gewaltthaten gemeldet, welche zeigen, daß die „Mondscheinbanden“ ihre grausame Thätigkeit noch immer fortsetzen. In Rowels Langford, unweit Kanturk, drang eine Rotte vermummter und bewaffneter Männer in das Haus eines Gerichtsvollziehers Namens M'Carthy. In der Abwesenheit des Genannten ergriffen sie dessen Tochter, schnitten ihr die Haare ab, verwundeten sie bei dem Ringen und ließen sie besinnungslos am Boden liegen. Dann steckten sie das Haus in Brand. Das Mädchen kam indeß rechtzeitig zum Bewußtsein und rettete sein Leben. Ein Pächter Namens Runne wurde auf dem Heimwege von Claremorris von „Mondscheinlern“ überfallen und durch einen Gewehrschuß schwer verwundet. Das Haus des Kapitäns Costellon unweit Ballaghabereen wurde erbrochen und geplündert. Die Anarchisten hatten es hauptsächlich auf Waffen abgesehen. Fast gleichen Schritt mit den Gewaltthaten scheinen die Pächteraustreibungen zu halten. Es wird gemeldet, daß 250 Austreibungsbefehle gegen kleine Pächter in der Grafschaft Galway erwirkt wurden, durch deren Durchführung nahezu 2000 Menschen obdachlos werden dürften.

Eine petersburger Depesche des „W. T. B.“ vom 27. d. M. hat die von uns nach der „Germania“ mitgetheilte Nachricht über die Demission des Chefs der „fremden“ Kulte, Herrn Mossolow, der auch die Verhandlungen mit der römischen Kurie leitete, bestätigt. Sein Nachfolger in diesem Amt ist noch nicht ernannt worden. Die „Germania“ „hegt nun zum Grafen Tolstoj das Vertrauen, daß der Personenwechsel keinen Systemwechsel involviren werde. Herr Butenjew, der Vertreter Rußlands beim h. Stuhle, verlangte beim Antritte des neuen Ministers des Innern neue Instruktionen, Tolstoj ließ demselben jedoch telegraphisch antworten, daß für den Moment „keine Veranlassung“ zu solchen vorläge.“ Dieser Bescheid ist, wie sich die „Germania“ tröstet, „von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, denn er läßt die Erwartung als begründet erscheinen, daß der Staatsmann und Minister Tolstoj sich vom Autor der mit Recht angefeindeten Broschüre: „Die Katholiken in Rußland“ abzusondern wisse.“

Das „B. Tageblatt“ läßt sich aus Petersburg schreiben:

Die Moskauer „Ruß“, das Organ Aksakow's, und das Ignatjew'sche Journal „Nowoje-Wremja“ sind ungehalten über den Hochverrathsprozeß der Ruthenen in Lemberg. Die „Ruß“ bestreitet jegliche Agitation in Galizien, sowohl seitens der russischen Regierung, als auch überhaupt seitens irgend eines russischen Unterthanen. Hinsichtlich Galiziens habe Rußland selbst damals nicht Vortheil aus den Verwicklungen seines Nachbarstaates zu ziehen versucht, als es durch die nicht sehr weit zurückzudatirende politische Kombination derselben Macht dazu gedrängt wurde, welche jetzt vielleicht gerade deshalb, weil sie Rußlands Einwilligung zu ihren Zielen nicht zu erhalten vermochte, sich auf die entgegengesetzte Seite warf und gegenwärtig Oesterreich in russenfeindlicher Politik unterstützt. Das Aksakow'sche Organ fügt hinzu, es habe einst den Mann gekannt, welchem der deutsche Kanzler seiner Zeit nachdrücklich die Nothwendigkeit der Erwerbung Galiziens für Rußland zu beweisen sich bemühte; die „Nowoje-Wremja“ behauptet, es sei dies der verstorbene Fürst Tscherkasskij, der bekannte „Organisator“ Bulgariens, gewesen. Zum Schluß fügt dasselbe Blatt hinzu: „Der Ruthenenprozeß und die Anklageakte bilden den direkten Versuch der Beleidigung Rußlands.“

Der ohnmächtige Zorn Aksakow's muß außerordentlich groß sein, wenn er zu solchen Ausbrüchen sich versteigt.

Ueber die Organisation der russischen Geheimpolizei in Paris giebt der „Intransigeant“ sehr eingehende und interessante Aufschlüsse. Danach soll ein vollständiger Dienst existiren, der russische und französische Agenten umfaßt und unter der Oberleitung eines gewissen Lagrange steht, welcher unter dem Kaiserreich Polizeikommissär war, häufig (z. B. beim Komplot von Blois) in Geheimmissionen verwendet wurde und der Empfehlung seines ehemaligen Chefs, des napoleonischen Polizeipräfekten Pietri, seine Uebernahme in den russischen Geheimpolizeidienst verdankt. Die Agentur ist seit dem Juni 1881 thätig und bezweckt natürlich zunächst die Ueberwachung der in Paris lebenden russischen Flüchtlinge. Sie steht mit ähnlichen Agenturen in Genf und London in Verbindung, von denen die erstere einen Herrn Kaldenbach, letztere einen Herrn Zographo zum Chef haben soll. Das Hauptquartier der Pariser Agentur ist in der Wohnung eines Herrn Barlet, ehemaligen Sekretärs eines Pariser Polizei-Kommissariats Boulevard de Vaugirard. Die Späher und Angeber, welche die Agentur beschäftigt, sind größtentheils ehemalige Agenten der Polizeipräfektur. Sie werden oft beauftragt, hervorragenden Persönlichkeiten der russischen Kolonie auch auf ihren Reisen zu folgen und nach Rußland selbst zu gehen, um da Nihilisten, die sie etwa in Paris gesehen haben, wiederzuerkennen. So sollen augenblicklich zwei Agenten zu solchem Zwecke in Petersburg anwesend sein. Ein Fräulein v. G. soll die Oberleitung über alle ausländischen Agenturen haben und aus ihren Händen sollen die französischen und anderen Söldlinge der [illegible] „Intransigeant“ verspricht noch weitere Aufklärungen, an denen wohl etwas Wahres sein dürfte, da sie sichtlich aus Kreisen der russischen Emigration herrühren.

Die Vorstellungen, schreibt die „Pol. Korr.“, welche man sich in türkischen Kreisen vom Fürsten Bismarck macht, sind beinahe kindisch und streifen an Aberglauben. Man stellt sich ihn als eine Art Mephistopheles vor, der im Geheimen alle Fäden der europäischen Politik vereint und dazu fremden Kabineten auf diabolische Weise Ideen einflößt, deren Ausführung den Interessen Deutschlands dienen soll. Herr von Hirschfeld wird wie ein Gehilfe des Teufels betrachtet. Je angenehmer und liebenswürdiger er in seinem Benehmen ist, je bescheidener er auftritt, desto mehr macht er auf die Stocktürken den Eindruck, welchen eine junge liebenswürdige Hexe auf den Inquisitor machte. Diese Illusionen und Phantasmagorien der türkischen Staatsweisheit haben ihre amüsante, aber auch ihre ernste Seite. Die beharrliche Weigerung des Sultans, auf die Konferenz einzugehen, wird von den Türken so gedeutet, daß ihm der Rath gegeben worden sei, auf diese Weise zu handeln, und es muß wohl nicht erst gesagt werden, von wem man annimmt, der Rathgeber gewesen zu sein. Unter diesen Umständen wird es den Türken gewiß schwierig werden, sich mit der Thatsache der Konferenz dennoch abzufinden.

Aus Alexandrien kam gestern die Meldung, daß der Khedive an einem leichten Fieberanfall erkrankt ist. Schon seit einiger Zeit lauten die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Khedive nicht günstig, dessen körperliche Konstitution überhaupt nicht die kräftigste ist. In gewöhnlichen Zeiten würde man bei dem aus Alexandrien telegraphirten Bulletin nichts Besonderes finden; in kritischen Augenblicken ist man eher geneigt, Nachrichten über den Gesundheitszustand stark angefeindeter Persönlichkeiten mit einer gewissen Reserve aufzunehmen.

Der alexandriner Korrespondent des „Standard“ hatte am vorigen Freitag eine Unterredung mit Arabi Pascha, worüber er folgenden Bericht erstattet:

„Der Pascha war von etwa 20 Offizieren umgeben. Dieselben, sowie eine Anzahl anderer eingeborner Besucher, behandelten ihn mit einer nicht leicht von Servilität unterscheidbaren Ehrfurcht. Sein Gebahren war ein stolzes, in der That das eines Mannes, der sich seiner Stellung als eine unentbehrliche Persönlichkeit in der gegenwärtigen Krisis voll bewußt ist. Zu gleicher Zeit ließ er sich so weit herab, mit mir sich eine zeitlang zu unterhalten. Er sagte: „Ich messe alle Uebel der gegenwärtigen Krisis Malet, Colvin und mehreren Berichterstattern der englischen Zeitungen zu. Dieselben haben es sich alle angelegen sein lassen, das englische Publikum durch beharrliche falsche Darstellungen irrezuführen. . . . Ich warne England, daß dasselbe es nicht so leicht finden wird, mit den Egyptern zu verfahren, wie es mit den Afghanen, Zulus oder Aschantis verfahren ist. England ahnt thatsächlich nicht die Gefahr, in der es in dem Augenblick schwebt, wo es wagt, die Rechte und Freiheiten des egyptischen Volkes, welches auf meiner Seite ist und mich unterstützt, anzutasten. Ich werde meinen

eigenen Weg ohne Rücksicht auf irgend Jemand gehen und bis zum Tode jedem Vorwande seitens der Feinde Egyptens, in dessen Angelegenheiten sich zu mischen, Widerstand leisten."

Ich fragte sodann Arabi, ob er der Ansicht sei, daß jetzt Alles befriedigend geregelt sei. Er antwortete: „Nein. Ich kann keine Regelung als befriedigend erachten, so lange die Flotten Englands und Frankreichs nicht zurückgezogen sind." Auf meine weitere Frage, ob es wahr sei, daß er danach strebe, Egypten selber ohne den Khedive zu beherrschen, antwortete er nach einem verstohlenen und unruhigen Blick auf den Kreis der Offiziere: „Das ist eine niederträchtige Verleumdung."

Zur Reform des deutschen Impfgesetzes.

Es ist bekannt, daß der Reichstag Jahr für Jahr mit Petitionen gegen die obligatorische Impfung überschüttet wird, und daß auch eine nicht geringe Zahl seiner Mitglieder sich dem Impfgesetz gegenüber feindlich verhält. In der That konnte nicht bestritten werden, daß mit der Impfung gewisse Nachtheile verbunden sind, wenn auch ihre Zahl zweifellos eine so geringe ist, daß sie den großen Wohlthaten dieser hervorragenden sanitären Einrichtung gegenüber nicht ins Gewicht fallen konnte. Die Klagen bezogen sich wesentlich auf die Uebertragung von Krankheiten durch die von Impflingen abgenommene sogenannte humanisirte Lymphe, und wenn auch die ärgsten Uebertreibungen hier sich geltend machten, absolut geleugnet werden konnte diese Uebertragung nicht. Man wußte längst, daß eine radikale Abhilfe nur durch Ersetzung der humanisirten durch die alte Jenner'sche Kuhpockenlymphe möglich sei. Ihrer Einführung stellten sich aber um deswillen große Schwierigkeiten entgegen, weil gerade die animale Lymphe sich sehr schwer konserviren ließ, während dies bei der humanisirten Lymphe durch Glyzerinzusatz sehr leicht möglich ist.

In der neuesten Zeit hat nun zuvörderst der Ober-Medizinalrath Dr. Reißner in Darmstadt ein Verfahren angegeben, welches auch animale Lymphe auf längere Zeit hinaus wirksam zu erhalten im Stande ist, und später auch Dr. Pissin eine andere Methode angegeben, durch die das Gleiche erreicht wird. Die „Deutsche medizinische Wochenschrift" bringt nun in ihren letzten beiden Nummern ein ausführliches Referat über Versuche, die im kaiserlichen Gesundheitsamte nach dieser Richtung hin gemacht worden sind. Unter der Leitung des Direktors, Herrn Dr. Struck und der speziellen Theilnahme des Regierungs-Rathes Koch werden daselbst beide Methoden, die Reißner'sche und die Pissin'sche nach allen Richtungen hin genau geprüft und zwar mit dem befriedigendsten Erfolg. Der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamtes hat darüber dem Reichsamt des Innern einen eingehenden Bericht erstattet, in welchem er mit Recht zu dem Schlusse kommt, daß die Frage des Impfgesetzes nunmehr zur Entscheidung gebracht werden dürfte und zwar im Sinne der Verallgemeinerung der animalen Lymphe. Es liegt kein Grund mehr vor, die humanisirte Lymphe noch fernerhin anzuwenden, nachdem bereits das Großherzogthum Hessen, welches überhaupt auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, die animale Impfung obligatorisch gemacht hat. Von großer Bedeutung ist die Frage gegenwärtig noch in Folge der Entdeckunng des Tuberkelbacilles durch Regierungsrath Koch geworden, denn es läßt sich die Möglichkeit, diesen Parasiten durch die Impfung von einem skrophulösen Kinde auf ein anderes zu übertragen, nicht bestreiten. Allerdings kommt bei Kälbern, wenn auch sehr selten, Perlsucht vor, eine Krankheit, die mit Tuberkulose und Skrophulose identisch ist; aber man hat ein leichtes Mittel, ihre Uebertragung unmöglich zu machen, indem man das betreffende Kalb nach der Abimpfung schlachtet und die von ihm gewonnene Lymphe nur anwendet, wenn die Untersuchung der Organe desselben gezeigt hat, daß es vollkommen gesund und vor Allem frei von Perlsucht war. Da die Erhöhung der Kosten der Impfung nur $^1/_3$, ja bei dem Pissin'schen Verfahren nur $^1/_9$ Mk. beträgt, so steht auch von dieser Seite der allgemeinen Einführung der animalen Lymphe nichts entgegen. Die hessische Regierung durch ihr Vorangehen und dann das kaiserliche Gesundheitsamt durch seine ausgedehnten und beweiskräftigen Versuche haben sich daher um die Aufrechterhaltung des Impfgesetzes und damit um die Volksgesundheit ein Verdienst erworben. Sehr zu bedauern ist es, daß die Arbeiten und Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes meist gar nicht, und im besten Falle zu spät publizirt werden. Ohne diese meist unnöthige Verzögerung würde das Urtheil über das Amt zweifellos ein viel anerkennenderes sein, als jetzt. (N. Z.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 29. Juni. [Zur Revision der Verwaltungsreform. Die Berichte der Handelskammern. Egypten.] Es ist nicht richtig, was eine offiziöse Korrespondenz behauptet, daß ohne den Tod des Geh. Raths v. Brauchitsch, des Verfassers des bekannten Handbuchs, es für Herrn v. Puttkamer nicht nothwendig gewesen wäre, sich zur Ausarbeitung seiner Vorschläge zur Revision der Verwaltungsreform-Gesetzgebung einen besonderen Gehilfen in der Person des Geh. Raths Braunbehrens zu berufen: es war vor dem Ableben des Herrn v. Brauchitsch, der trotz konservativer Anschauungsweise auf dem Boden der Reformgesetze von 1872 und 1875 stand, bekannt, daß er selbst sich nicht für den geeigneten Mann hielt, im Sinne des jetzigen Ministers des Innern die Verwaltungs-Gesetzgebung zu bearbeiten. Zu diesem Zwecke hätte also auch ohne jenen Todesfall ein neuer Rath in das Ministerium des Innern berufen werden müssen. Aber es ist kaum abzusehen, warum man das überhaupt bestreitet: es ist ja selbstverständlich, daß ein Minister zu den gesetzgeberischen Arbeiten Räthe haben muß, welche mit ihm übereinstimmen. Viel wichtiger, als die Frage, wer die neuen Projekte ausarbeitet, ist die andere Frage, was dabei herauskommen wird. Die Broschüre, in welcher Herr Braunbehrens sich bereits vor mehreren Jahren für die Aufhebung der Bezirksverwaltungsgerichte aussprach, giebt kaum einen Anhalt dafür, wie er einen Vorschlag zu formuliren gedenkt, der die inzwischen in den parlamentarischen Verhandlungen konstatirten Schwierigkeiten der Durchführung jenes Gedankens zu überwinden geeignet wäre. Auf die Garantien der Verwaltungsrechtsprechung in der Bezirksinstanz völlig zu verzichten, dazu ist nicht einmal die gesammte konservative Partei und nicht das Zentrum — von den Liberalen ganz zu schweigen — bereit; bei allen Versuchen aber, durch eine theilweise Personalunion zwischen Bezirksverwaltungsgericht und Bezirksausschuß einerseits von den Rechtsgarantien etwas zu retten und andererseits die erstrebte „Vereinfachung" zu erreichen, haben sich bisher nur Vorschläge ergeben, welche keinem dieser beiden Zwecke genügten, sowohl eine Verminderung der Rechtssicherheit, als eine neue Komplikation in Aussicht stellten. — Die bisher erschienenen Handelskammer-Berichte für das vorige Jahr lassen, soweit sie nicht von Kammern ausgehen, welche durchaus auf dem Boden der Schutzzollpolitik stehen, die Wirkung der bekannten Maßgabe des Fürsten Bismarck gegen die ihm mißfällige Art der Berichterstattung in der Dürftigkeit des allgemeinen Theils und in der Unbestimmtheit des Tones desselben hervortreten. Die Behauptung, daß dies eine Veränderung in der Richtung der erstrebten größeren Unparteilichkeit sei, würde aber sicherlich nicht zutreffen; Kaufleute, Industrielle ꝛc. sind unzweifelhaft sehr häufig in der Lage, richtige Urtheile über die Geschäftsverhältnisse auf Grund ihrer allgemeinen Beobachtung der letzteren abzugeben, ohne daß sie immer im Stande wären, solche Urtheile mit einer Statistik zu belegen; muß aber beim Mangel einer solchen ein barsches Ministerial-Reskript befürchtet werden, welches mit der „Nichtübereinstimmung des allgemeinen und des speziellen Theils" motivirt wird, so unterbleibt natürlich die Wiedergabe vieler Beobachtungen, und der Werth dieser Berichte wird überhaupt verringert, auch wo keine ministerielle Zensur stattgefunden hat. — Die von Zeit zu Zeit von uns wiederholte Hinweisung auf die sehr zweifelhafte Begründung einer optimistischen Auffassung der egyptischen Vorgänge wird durch den Gang der dortigen Ereignisse beständig bestätigt. Die Ansicht wird wohl die richtige sein, daß es in dieser Frage nur zwei ernsthafte Thatsachen giebt: den Entschluß Arabi Paschas, Egypten zu beherrschen, und den Willen Englands, sich des Suez-Kanals zu versichern, daß alles Andere aber beschriebenes, resp. bedrucktes Papier ist.

— Wie man hört, sind schon im Herbst die einleitenden Schritte zur Ausführung eines monumentalen Reichsgerichtsgebäudes für Leipzig zu erwarten. Es wird in Aussicht gestellt, daß dem Reichstage eine entsprechende Denkschrift mit einem vorläufigen Kostenanschlage zugehen werde. Die näheren Modalitäten (ob die Ausschreibung einer Konkurrenz ausgeschrieben werde ꝛc.) dürften alsdann einer weiteren Vereinbarung überlassen bleiben. Jedenfalls nimmt man jetzt das Definitivum zu Gunsten Leipzigs als gesichert an. Wirklich ernst gemeinte Versuche, eine Zurückverlegung des obersten Gerichtshofes nach Berlin ins Werk zu setzen, sind, wie der „Germania" von glaubhafter Seite versichert wird, überhaupt nie gemacht worden, und man fügt hinzu, daß dieselben, wenn sie jemals hervorgetreten wären, an der Weigerung des Fürsten Bismarck ihren unüberwindlichen Widerstand selbst für den Fall gefunden hätten, daß der Bundesrath einer solchen Maßregel geneigt gewesen wäre. Es kann jetzt wohl als zweifellos gelten, daß der Reichskanzler mit dem Gang, den diese Frage seiner Zeit genommen, höchlichst zufrieden war. Kennt man doch zur Genüge seine merkwürdige und tiefe Antipathie gegen die deutsche Hauptstadt, die freilich auch ohne Reichsgericht bleibt, was sie ist.

Petersburg, 26. Juni. Unter den letztverhafteten Nihilisten befanden sich, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, auch Midshipman Filosofow, Sohn des gewesenen Präsidenten des obersten Militärgerichts, ein Oberst der Artillerie, Major Zukowski mit seiner Geliebten Chotinskaja, einer stadtbekannten Chansonettensängerin. Unter den Verhafteten ist Gratschewski der wichtigste Fang; dieser Mann wurde wegen eines Torpedodiebstahls bereits seit sieben Jahren gesucht. Für den Fang der gefürchtetsten nihilistischen Koryphäe Fiegner, bekannt unter dem Pseudonym Filippowa, bezahlte die Geheimpolizei die höchste Prämie. Ignatjew und der Direktor der Staatspolizei Plewe besuchten alle Konspirationsquartiere persönlich. Gerüchte behaupten, der Justizminister Nabokow, der schon lange an Kongestionen leidet, soll durch die letzten Entdeckungen der nihilistischen Thätigkeit von einer zeitweiligen Störung des Denkvermögens ergriffen sein. Die Staatspolizei wurde auf die Umtriebe der Nihilisten zuerst durch die ausländische Polizei aufmerksam gemacht; deren Vorbereitungen zur Krönung wurden beriits gelegentlich des Gatschinaer Familienrathes avisirt. Gratschewski wollte sich der Verhaftung durch Flucht in ein benachbartes Gehölz entziehen und bestieg, als er die Verfolger sich nahe kommen sah, einen Baum, wurde jedoch bemerkt und umzingelt. Zum Herabkommen aufgefordert, antwortete er mit Revolverschüssen. Hierauf mußte der Baum unter fortwährendem Schießen des Belagerten umgehauen werden. Mit dem fallenden Baum fiel auch Gratschewski, welchem rasch ein Paletot über das Haupt geworfen wurde, worauf ihm erst Fesseln angelegt werden konnten.

Egypten. Der Alexandriner Korrespondent des „Standard" will aus bester Quelle erfahren haben, welche Schritte Arabi Pascha zu ergreifen gedenkt, wenn England oder Frankreich oder beide Mächte zusammen thätig interveniren:

„Er wird den Suezkanal mittels Dynamit und Torpedos, welche für diesen Zweck bereits im Februar beschafft wurden, zerstören. Er wird auch die Eisenbahn nach Kairo demoliren, und der Landung europäischer Truppen in Alexandrien Widerstand leisten. Wenn er besiegt werden sollte, wird er sich nach der Wüste zurückziehen, woselbst ihm die Untestützung von 30,000 Beduinen zugesagt worden ist. Wenn er erst einmal in der Wüste ist, wird er zu den Mächten sagen; „Fangt mich, wenn Ihr dies könnt." Das gegenwärtige Ministerium ist, wie man mir sagt, vorbereitet, diese Schritte aus patriotischen Gründen zu sanktioniren und es dürfte denselben natürlich eine Niedermetzelung der im Lande gebliebenen Europäer vorangehen."

Washington, 26. Juni. Mr. John Guiteau hat an den Präsidenten Arthur einen Brief gerichtet, dem er einige Schriftstücke zur Durchsicht beifügte und worin er den Präsidenten um eine Unterredung bittet, um seines Bruders Irrsinn zu beweisen. Als dem Präsidentenmörder Guiteau von seinem geistlichen Beistande Mr. Hicks die einstimmige Entscheidung des Kabinets mitgetheilt wurde, daß dem Gesetze freier Lauf gestattet werden solle, seine Hinrichtung somit beschlossene Thatsache sei, sagte er: „Gehen Sie und besuchen Sie General Arthur! Ballen Sie Ihre Faust vor seinen Augen und sagen Sie ihm, daß ich ihn durch meine Inspiration zum Präsidenten machte. Er muß mir einen bedingungslosen Pardon gewähren. Wenn nicht, so verdamme ihn Gott der Allmächtige für die Ewigkeit. Ich sage Ihnen, Bruder Hicks, ich bin Gottes Mann, Gott nimmt sich der Seinigen an." Die Zeit bis zu seiner Hinrichtung am nächsten Freitag Mittag zwischen 12 und 2 Uhr wird Guiteau in einer Isolirzelle zubringen.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 30. Juni.

— [Bei dem hiesigen Komite zur Unterstützung der russisch-jüdischen Auswanderer] sind ferner eingegangen:

Zinsen 10 M., von Hrn. Buchhalter Lucke hier 3 M., Sammlung des Herrn Moritz Kuczynski hier 174 M., von Hrn. Baumeister Francke hier 50 M., von Herrn v. K. 100 Rubel polnische Kupons = 205 M., von Herrn Herzog in Lawica 5 M., von Herrn Silberstein aus Czempin 10 M., aus Kolmar i. P., Sammlung durch Hrn. Engländer 260.50 M., aus Punitz, Sammlung durch Herrn Bürgermeister Stiller 33.50 M., aus Lissa, Restbetrag der Sammlung durch das Zweig-Komite 304 M. 10 Pf., aus Krone a. Brahe, Sammlung durch den Magistrat 214 M. 20 Pf., aus Borek, vom Korporations-Vorstande aus dem Legate des Kaufmanns Wollmann zu Breslau 12 M., aus Wronke, Sammlung durch Herrn Bürgermeister Ottersen 490 M. 95 Pf., aus Jarotschin, Sammlung durch Herrn Rabbiner S. Bloch 96 M. 30 Pf., aus Ostrowo, Sammlung durch den Magistrat 124 M. 20 Pf., aus Schwarzenau, Sammlung durch Herrn Marcus Witkowski 42 M. 80 Pf., in Summa 2035 M. 55 Pf. Hierzu der Bestand laut Bekanntmachung vom 11. Juni cr. 2965 M. 17 Pf., mithin bleibt Kassenbestand 5000 M. 72 Pf.

Modifizirter Zolltarif des Russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen.

(Fortsetzung.)

§§. des Tarifs: | Benennung der Waaren: | Zoll: R. K.

3) Fabrikate.

28. Gewöhnliche und feuerfeste Ziegel, Dachpfannen und feuerfeste Thonfliesen und Drainirungs- und Wasserleitungsröhren, mit Ausnahme der aus Metall gefertigten . . . zollfrei.
29. Rohe Holzarbeiten jeder Art, sowie Achsen, Radfelden, Radspeichen und Radnaben; Schubkarren, Wagengestelle und dergleichen grob behauene, nicht besonders genannte Stücke, sowie Böttcherarbeiten jeder Art . . . . p. P. — 5
    Holzstifte für Stiefel unterliegen einem Zoll laut § 180 P. 1. Zur Emballage importirter Waaren verwandte Holzkisten und Fässer sind zollfrei.
30. Ordinäre Korbwaaren:
    1) Körbe, Fußteppiche, Läufer und dergleichen ordinäre Fabrikate aus Schilf, Lindenbast, Stroh, Baumrinde und Holzspänen ꝛc.:
        a. ungefärbt . . . . p. P. — 15
        b. gefärbt . . . . „ „ — 4
    2) Möbel aus Holzspänen, Stroh ꝛc., Fußbekleidung aus Schilf und sonstige Fabrikate aus Schachtelhalm und dem ähnl. Gew. . . . . p. P. — 2
    3) Doppelmatten und Matten aus genannten Materialien zollfr[ei]
31.—34. fallen fort.
36. See- und Flußschiffe in ganzem Zustande, mit oder ohne volle Takelage:
    1) eiserne mit wen. als 200 Last Wasserraum per Last . . 20 —
    2) „ „ mehr „ 200 „ „ „ „ . . 10 —
    3) hölzerne jeder Art . . . . 5 —
        Eiserne Schiffe, mit und ohne Dampfmaschinen, welche in ihre Theile zerlegt eingeführt werden, unterliegen der Verzollung gemäß den entsprechenden Paragraphen des Tarifs.
37.—38. fallen fort.
39. Bücher, Gemälde, Gravüren ꝛc.:
    1) mit der Hand ausgeführte Gemälde, Zeichnungen und Radirungen und Manuskripte . . . . zollfrei
    2) auf typo-, litho- oder photographischem Wege hergestellte Gravüren, Lithographien, Kupferstiche, Zeichnungen, Noten, Karten, Radirungen ꝛc. . . . . zollfrei
    3) Bücher in fremden Sprachen . . . . zollfrei
    4) im Auslande gedruckte Bücher in russischer Sprache:
        a) ungebunden . . . . p. P. 3 —
        b) gebunden . . . . „ „ 4 50
            Die obengenannten Gegenstände unterliegen bei ihrer Einfuhr den Zensurvorschriften. Bei der Einfuhr von Gemälden und dergl. in Rahmen werden letztere laut § 181 des Tarifs verzollt.
40. Gegenstände für Museen, Lehranstalten, wissenschaftliche Institute, sowie für Privatsammlungen oder archäologische numismatische und naturhistorische Kabinete, als: ausgestopfte Thiere, Vögel, Fische ꝛc., leere Muscheln jeder Art, getrocknete Pflanzen auf Papier, Thiere in Spiritus, Mineralien, Versteinerungen, Mumien und sonstige egyptische, griechische und römische Alterthümer ꝛc., Medaillen, alte Münzen, antike Gewehre, antike Töpferarbeiten und dergl. Raritäten, die nicht die Eigenschaften von Waaren haben . . . . zollfrei.
41. fällt fort.

II. Seither zollpflichtige Waaren.

1) Nahrungsmittel.

a. Mehl und Mehlprodukte.

43. Mehl, Malz und Grütze jeder Art . . . . . p. P. br. — 1[illegible]
44. Kartoffelmehl . . . . p. P. — [illegible]
45. Stärke in Stücken und pulverisirt . . . . „ „ 1 [illegible]
46. Reis: 1) ohne Hülsen . . . . „ „ — 70
    2) in Hülsen . . . . „ „ — 40
    Die bisherige Anmerkung zu diesem Paragraphen fällt fort.
48. Hefe: 1) flüssige Bierhefe . . . . p. P. — 90
    2) trockene und gepreßte jeder Art . . . . . „ „ 2 —

b. Gemüse und Obst.

50. Früchte und Beeren, außer gedörrten und Gemüse-Konserven:
    1) Gesalzenes, geweichtes und getrocknetes Gemüse in gepreßtem Zustande . . . . p. P. br. — [illegible]
    2) Frisches, gesalzenes und geweichtes Obst und Beeren, außer den nachbenannten, ... p. P. br. 1 [illegible]
        Obst und Gemüse in hermetisch verschlossenen Gefäßen werden laut § 62 zur Einfuhr zugelassen.

3) Apfelsinen, Zitronen und frische Pomeranzen p. P. br. — 50
4) Frische Weintrauben . . . . " " " 1 40
Die bisherige Anmerk. zu P. 4 fällt fort.

51. Kapern und Oliven trockene, in Salzlake und in Oel, wenn sie in Fässern, Körben u. dergl. nicht hermetisch verschlossenen Behältern eingeführt werden p. P. 2 —
Kapern und Oliven in Essig und Oel unterliegen beim Import in gläsernen, thönernen und anderen hermetisch verschlossenen Gefäßen der Zollgebühr laut § 62.

52. Johannisbrod . . . . p. P. — 40

53. Nüsse: 1) Wald- und Gartennüsse jeder Art, mit Ausnahme der besonders genannten Pfirsichkerne, Kastanien und Kokosnüsse . . . . p. P. — 80
2) Mandeln und Pistacien mit und ohne Schalen . " " 2 —

54. Getrocknete Früchte und Beeren jeder Art, als: Pflaumen, Datteln, Feigen, Rosinen u. dergl. nicht in Zucker, ferner die türkischen Konfekte „Rachat-Lukum" und „Halwa" p. P. 1 50
Wird das in § 54 genannte Obst in Holz- oder Papierschachteln eingeführt, so erfolgt die Erhebung der Zollgebühr vom Bruttogewicht der Waaren mit den Schachteln.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser erschien gestern Abend wiederum im Theater und setzte heute früh die Kur fort.

Kassel, 29. Juni. Zu dem heutigen Geburtstage des Prinzen Karl sind die Landgräfin Anna von Hessen und deren Tochter Prinzessin Elisabeth hier eingetroffen. Die öffentlichen und viele Privatgebäude haben Flaggenschmuck angelegt. Prinz Friedrich Karl ist heute Mittag wieder abgereist.

Koburg, 29. Juni. Der Großfürst Wladimir ist heute Mittag hier eingetroffen.

München, 29. Juni. Heute ist hier unter Theilnahme der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, des diplomatischen Korps, der Minister, Generale und der Hof- und Staatsbeamten, das 200jährige Jubiläum des 7. Infanterie-Regiments durch einen Feldgottesdienst beider Konfessionen und eine Galaparade feierlich begangen worden. Die dem Regimente vom König verliehenen Fahnenbänder wurden von der Prinzessin Ludwig an die Fahnen geheftet, der Regiments-Kommandeur dankte Namens des Regiments in einer Ansprache. Die Feier schloß mit einem enthusiastischen Hoch der Mannschaften des Regiments und des zahlreichen Publikums auf den König.

Nürnberg, 29. Juni. Von dem hier garnisonirenden ersten bayerischen Chevauxlegersregiment wird unter Theilnahme des Prinzen Leopold und seiner Gemahlin, der Prinzessin Gisela, des Generaladjutanten Grafen Pappenheim und des Armeekorps-Kommandanten Generals v. Orff das 200jährige Jubiläum seines Bestehens festlich begangen. Die bereits gestern eingeleitete Feier findet erst morgen ihren Abschluß; in einem Karoussellreiten werden die bei dem Regimente seit 1682 eingetretenen Veränderungen zur Darstellung gebracht.

Straßburg i. E., 29. Juni. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" weist in einer längeren Ausführung darauf hin, daß die Agitationen gegen die kaiserliche Tabaksmanufaktur in der Presse ungeschwächt und systematisch fortgesetzt würden. Unverkennbar liege ein gewisses System darin, längst widerlegte und abgethane Behauptungen in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen und Unrichtigkeiten aufrecht zu erhalten. Gläubige Leser fänden sich bekanntlich immer wieder. Hierauf rechneten die Tabaksinteressenten und die das Interesse derselben vertretende Presse. Aeußerlich würden jetzt die Inhaber von Verkaufsstellen der Tabaksmanufaktur in der Presse bedauert, in Wirklichkeit aber sei es nur darauf abgesehen, sie zu schädigen und ihre Geschäfte lahm zu legen, um dadurch das Absatzgebiet der Tabaksmanufaktur immer mehr zu schmälern. Ein Theil der Presse habe sich vollständig in den Dienst der Privatkonkurrenz gestellt und bringe in jeder Nummer geschäftliche Einzelheiten aus Straßburg, welche für das größere Publikum kaum irgend welches Interesse haben könnten. Wenn die Interessenten hofften, dadurch die Bevölkerung im Elsaß aufzuregen und die Existenz der Tabaksmanufaktur als Staatsanstalt bedrohen zu können, so gäben sie sich einer großen Täuschung hin. Hier zu Lande lasse man sich nicht so leicht schrecken. Anscheinend hätten jene Blätter für ihre Zwecke pflichtvergessene Bedienstete der elsaß-lothringischen Landesverwaltung zu gewinnen gewußt, welche sich bemühten, unter Verletzung des Dienstgeheimnisses vermeintlich geeignetes Material zu beschaffen. Der Umfang, in welchem dies seither gelungen, beweise zum Glück, daß es nur untergeordnete Organe seien, welche sich dazu hergeben, Organe, welche hie und da Gelegenheit haben, heimlicher Weise einen Blick in amtliche Schriftstücke und Bücher zu werfen und Einiges daraus zu erhaschen. Den Theil, welchen sie nicht erspähen könnten oder vielleicht nicht verstehen, kombinirten sie dann nach ihrem eigenen Horizont dazu und am nächsten Tage sei die interessante Neuigkeit fertig und der Oeffentlichkeit übergeben.

Paris, 29. Juni. Die Deputirtenkammer beschloß heute den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes, durch welches die Errichtung der Kirche zum Sacré coeur auf dem Montmartre genehmigt wurde, in Erwägung zu nehmen.

Mehrere Journale, besonders die „Liberté", rathen zu einer Verständigung mit der Nationalpartei in Egypten, vorausgesetzt, daß dieselbe die Freiheit des Suezkanals garantire, die internationalen Verpflichtungen respektire und die Sicherheit der europäischen Bevölkerung gewährleiste. Der „Temps" weist eine derartige Lösung der egyptischen Frage zurück, hält eine Aktion der Türkei in Egypten für unmöglich und neigt mehr einer Aktion durch England und Frankreich zu.

Rom, 29. Juni. Der Munizipalrath genehmigte den Antrag des Komites auf Bewilligung von 3 Millionen Lire für die Weltausstellung in Rom.

London, 29. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind der Agent und der Gutsverwalter Lord Clanricarde's, Blake und Keane, als sie heute früh von Naas (Irland) nach ihrem Wohnsitz zurückkehrten, ermordet worden.

Petersburg, 28. Juni. Den „Odeßkaja Wjedomosti" zufolge verurtheilte die Sektion des Odessaer Bezirksgerichts in Tiraspol drei junge Kleinbürger von Dubossary, welche am 31. März c. gelegentlich der Judenexzesse in Dubossary einen Juden tödtlich, einen anderen schwer verwundet hatten, zur Entziehung der Standesrechte und Verschickung zu Zwangsarbeiten.

Belgrad, 29. Juni. Die Skuptschina hat die Eisenbahnkonvention mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Alexandrien, 29. Juni. Neuerdings sind wieder viele Läden und Restaurants von Europäern geschlossen, sowie Geld und Werthsachen an Bord der Handelsschiffe geschafft worden.

Berlin, 29. Juni. S. M. Aviso „Habicht", 5 Geschütze, Komdt. Korv.-Kapt. Kuhn, ist am 21. d. M. in Alexandrien eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
29. Nachm. 2	754,9	SW mäßig	trübe	+21,7
29. Abnds. 10	755,5	W schwach	heiter	+15,9
30. Morgs. 6	754,1	W mäßig	heiter	+16,2

Am 29. Wärme-Maximum +23°1 Celf.
" " Wärme-Minimum +13°1 "

Wetterbericht vom 29. Juni, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	766	ONO	1	bedeckt		14
Aberdeen	766	NNW	1	wolkig		14
Christiansund	764	NO	4	Nebel		13
Kopenhagen	760	still		wolkig		16
Stockholm	761	NNO	4	Regen		11
Haparanda	766	N	2	wolkenlos		9
Petersburg	759	NNO	2	bedeckt		9
Moskau	753	SO	1	bedeckt		18
Cork, Queenst.	767	SSO	3	Nebel	1)	13
Brest	767	SSW	1	bedeckt		15
Helder	765	W	1	bedeckt		14
Sylt	761	WNW	3	heiter	2)	16
Hamburg	763	WNW	4	halb bedeckt		16
Swinemünde	761	WSW	2	bedeckt		16
Neufahrwasser	760	WNW	3	bedeckt	3)	17
Memel	757	W	3	bedeckt		18
Paris	769	NNO	1	bedeckt		15
Münster	765	W	1	bedeckt	4)	15
Karlsruhe	767	SW	3	bedeckt		18
Wiesbaden	766	NW	1	bedeckt		17
München	768	still		bedeckt		17
Leipzig	765	WSW	4	bedeckt	5)	15
Berlin	762	SSW	[illegible]	Regen		14
Wien	766	W	2	bedeckt		17
Breslau	764	W	4	bedeckt	6)	16
Ile d'Aix	766	ONO	3	bedeckt		18
Nizza	761	O	1	wolkenlos		24
Triest	765	still		wolkenlos		25

1) Seegang mäßig. 2) Nachmittags Gewitter. 3) Abends entferntes Gewitter mit Regen. 4) Dunstig. 5) Nachmittags, Nachts etwas Regen. 6) Früh etwas Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Bei sehr ungleichmäßigen Veränderungen im Luftdrucke ist die Temperatur fast überall geringer geworden. Nur in Mittel- und Süddeutschland, sowie im größten Theile Oesterreichs ist das Wetter wärmer, aber in ganz Europa, mit Ausnahme der nördlichen Ostseeküsten, vorwiegend wolkig bis trübe. In Westdeutschland und in der östlichen Ostsee kamen im Laufe des gestrigen Tages mehrfach Niederschläge vor, während Gewitter nur aus Keitum und Neufahrwasser gemeldet werden.
Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Juni Morgens 0,50 Meter.
" " 29. " Mittags 0,50 "
" " 30. " Morgens 0,50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Juni. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,325. Wiener do. 169,80, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Anth. $127\frac{1}{4}$. Reichsanl. $101\frac{5}{8}$. Reichsbank $148\frac{3}{8}$. Darmstb. 156. Meininger B. $93\frac{3}{4}$. Oest.-ung. Bk. 700,00. Kreditaktien $261\frac{1}{2}$. Silberrente $64\frac{3}{8}$. Papierrente $64\frac{1}{4}$. Goldrente $80\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 74, 1860er Loose 121. 1864er Loose 323,50. Ung. Staatsl. 222,50. do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 264 Elisabethb. —. Nordwestbahn $168\frac{1}{2}$. Galizier $265\frac{1}{2}$. Franzosen $266\frac{1}{4}$ Lombarden 110. Italiener $88\frac{1}{2}$. 1877er Russen $85\frac{3}{8}$. 1880er Russen $68\frac{5}{16}$. II. Orientanl. 55. Zentr.-Pacific $113\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $56\frac{3}{8}$. Wiener Bankverein $97\frac{3}{8}$. ungarische Papierrente —. Buschtebrader —. Egypter $55\frac{3}{8}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $262\frac{3}{8}$, Franzosen $266\frac{1}{4}$, Galizier $265\frac{1}{4}$, Lombarden $110\frac{1}{4}$. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Egypter $54\frac{1}{2}$.

Frankfurt a. M., 29. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $263\frac{1}{4}$, Franzosen 267, Lombarden $110\frac{1}{4}$, Galizier 266, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter $54\frac{1}{4}$, III. Orientanl. —, 1860er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit —. Fest.

Wien, 29. Juni. Feiertags wegen heute keine Börse.

Petersburg, 29. Juni. Wechsel auf London 24, II. Orient-Anleihe $88\frac{3}{8}$. III. Orientanleihe $88\frac{3}{4}$.

Paris, 29. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 81,95, 3proz. Rente 80,90, Anleihe de 1872 114,10, Italien. 5proz. Rente 89,05, Oesterr. Goldrente 80, 6pr. ungar. Goldrente $102\frac{1}{4}$, 4proz. ungar. Goldrente 75, 5proz. Russen de 1877 88. Franzosen 666,25, Lomb. Eisenbahn-Aktien 272 50, Lomb. Prioritäten 286,00, Türken de 1865 $11,07\frac{1}{2}$, Türkenloose 49,75. III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 530,00, Spanier exter. $27\frac{1}{4}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2280,00, Banque ottomane 746 00, Union gen. —, Credit foncier 1462,00, Egypter 270,00, Banque de Paris 1155,00, Banque d'escompte 565,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel $25,14\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 28. Juni. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 80,80, Anleihe von 1872 113,90, Italiener 89,20, österr. Goldrente —,—, Türken $11,02\frac{1}{2}$, Türkenloose 50,00, Spanier inter. —,—, do. exter. $27\frac{3}{8}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 265,00 3proc. Rente —,— 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Weichend.

Florenz, 29. Juni. Feiertags wegen heute keine Börse.

London, 29. Juni. Consols $99\frac{3}{4}$. Italien. 5prozent. Rente $88\frac{3}{4}$, Lombard. $10\frac{7}{8}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{3}{8}$, 3proz. do. neue $11\frac{1}{8}$, 5proz. Russen de 1871 —, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 81, 5proz. Türken de 1865 11, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. $103\frac{1}{4}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente $74\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente —. Spanier $27\frac{3}{4}$. Egypter $54\frac{3}{8}$, 4proz. preuß. Consols $101\frac{1}{2}$. 4proz. bair. Anleihe —. Fest.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,14. Paris 25,42. Petersburg $23\frac{3}{8}$.
Platzdiscont $2\frac{1}{4}$ pCt. Silber —.

Newyork, 28. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $95\frac{1}{4}$. Wechsel auf London 4,85, Cable Transfers $4,88\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris $5,16\frac{7}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe $101\frac{1}{2}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $120\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $35\frac{7}{8}$, Zentral-Pacific $117\frac{3}{4}$, Newyork Zentralbahn $130\frac{3}{4}$, Chicago Eisenbahn $145\frac{3}{4}$.
Geld leicht, für Regierungssicherheiten $1\frac{1}{2}$, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. Juni. Feiertags wegen heute kein Getreidemarkt.

Bremen, 29. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 6,90 Br., per Juli 6,90 Br., per August 7,10 Br., per September 7,25 Br., per Oktober-Dezember 7,45 Br.

Hamburg, 29. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig. Roggen loco unv., auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 202,00 Br., 201,00 Gd., per Sept.-Okt. 199,00 Br., 198,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 137,00 Br., 136,00 Gd., per Sept.-Okt. 136,00 Br., 135,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 60,50. per Oktober 59,00. Spiritus still, per Juni $37\frac{3}{4}$ Br., per Juli-Aug. 38 Br., per Aug.-Sept. $38\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Okt. $38\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz gering. — Petroleum still, Standard white loco 7,00 Br., 6,90 Gd., per Juni 6,90 Gd., per August-Dezember 7,40 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 29. Juni. Feiertags wegen heute kein Getreidemarkt.

Pest, 29. Juni. Feiertags wegen heute kein Produktenmarkt.

Paris, 29. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per Juni 32,75, per Juli 29,40, per Juli-August 29,10, per Sept.-Dezbr. 27,60. Roggen ruhig, per Juni 18,25, per Septbr.-Dezbr. 18,50. — Mehl 9 Marques fest, per Juni 62,30, per Juli 62,40, per Juli-August 62,10, per Septmeber-Dezbr. 59,10. — Rüböl fest, per Juni 73,75, per Juli 73,50, per Juli-August 73,75, September-Dezember 76,00. Spiritus ruhig, per Juni 60,10, per Juli 59,00, per Juli-August 58,75, per September-Dezember 55,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 29. Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 58,50 a 58,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Juni 65,75, per Juli 66,00, pr. Juli-August 66,25, per Okt.-Jan. 63,50.

London, 29. Juni. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 29. Juni. Havannazucker Nr. 12 24. Ruhig.

London, 29. Juni. An der Küste angeboten 20 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

Liverpool, 29. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 29. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Amerikaner steigend, Surats fest. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{7}{8}$, August-September-Lieferung $6\frac{59}{64}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{25}{32}$, September-Lieferung $6\frac{15}{16}$, Dezember-Januar-Lieferung $6\frac{9}{16}$ d.

Leith, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen zu höheren Preisen gehalten, Käufer sehr zurückhaltend. Mehl 6 d. theurer. Andere Artikel schleppend.

Amsterdam, 29. Juni. Bancazinn 59.

Amsterdam, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 289. Roggen per Juni 170, per Oktober 172.

Antwerpen, 29. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $17\frac{3}{4}$ bez. u. Br., per Juli $17\frac{3}{4}$ Br., per September $18\frac{3}{8}$ Br., per Sept.-Dezember $18\frac{3}{4}$ Br. Fest.

Antwerpen, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen belebt. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste still.

Newyork, 29. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans $12\frac{3}{8}$, Petroleum in Newyork $7\frac{3}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{1}{4}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 53 C. Mehl 4 D. 90 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 41 C. do. per Juni 1 D. $48\frac{3}{4}$ C., do pr. Juli 1 D. $28\frac{3}{4}$ C., do. pr. August 1 D. $20\frac{3}{8}$ C. Mais (old mixed) 82 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{4}$. Kaffee (Rio-) $9\frac{1}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) $12\frac{7}{16}$, do. Fairbanks $12\frac{1}{4}$, do. Rohe u. Brothers $12\frac{5}{16}$. Speck (short clear) $13\frac{1}{2}$. Getreidefracht 4.

Marktpreise in Breslau am 29. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 90	21 60	21 10	20 30	19 [illegible]
dto. gelber		21 70	21 50	21 20	20 90	20 10	1[illegible] —
Roggen		15 20	14 90	14 70	14 40	13 50	13 20
Gerste		14 80	13 90	12 60	12 30	11 [illegible]	11 [illegible]
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 30	12 70	12 50
Erbsen		17 —	16 50	15 80	14 80	13 80	13 —

Kartoffeln, per 50 Klgr. 2,00—2,50—3,00 M., per 100 Klgr. 4,00—5,00—6,00 M., per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 M., — Heu, per 50 Klgr. 3,30—3,50 Mark. — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 25 bis 27 Mark.

Breslau, 29. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: per (2000 Pfd.) unverändert. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Juni 143,00 B., per Juni-Juli 143,00 B., per Juli-August 143 Br., per August-September —,—, per September-Oktober 144 G., per Oktober-November 144 Br., per April-Mai 1883 146,00 Br. — Weizen. Gek. — Ctr., per Juni 216 Gd. — Hafer. Gek. — Ctr., per Juni 133,00 Br., per Juni-Juli 133,00 Br., per Juli-August 128 bez., per September-Oktober 128,00 Gd., per Oktober-November 128 Br. — Raps. Gekündigt — Ctr., per Juni —,—, per September-Oktober 258 Br., 255 Gd. — Rüböl unveränd. Gekündigt — Ctr. Loko 60,50 Br., per Juni 59,50 Br., per Juni-Juli 59,50 Br., per August-September 58 Br., per September-Oktober 56,75 Br., per Oktober-November 56,75 Br. — Spiritus fest. Gekünd. — Liter, per Juni 46,30 Gd., per Juni-Juli 46,30 Gd., per Juli-August 46 [illegible] bez., schließt 46,40 Gd., per August-September 46,90 bez., schließt 47 [illegible] Gd. per September-Oktober 47,30 Gd., per Oktober-November 47 Br., per November-Dezember 46,50 Br., per April-Mai 1883 47,50 Gd.
Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Juni. Wind: NW. Wetter: Sich aufklärend.

Die noch immer nicht beständige Witterung kam im heutigen Verkehr nicht zur Geltung, weil das Barometer steigende Tendenz hat und von auswärts günstigere Witterung gemeldet wurde. Diese Momente gaben im Gegentheil Impuls zu flauer Stimmung, von welcher der heutige Markt schließlich für die meisten Artikel beherrscht wurde.

Loco-Weizen behauptete seinen Werth; nicht so Termine, für welche zahlreiche Verkaufsordres eingelaufen waren; auch die Platzspekulation agirte flott à la baisse — so kam es, daß schließlich ein Rückgang von etwa 2 Mark zu notiren war.

Loko-Roggen hatte einigen Handel zu festen, für feine Waare sogar höheren Preisen. Im Terminverkehr bestand anfänglich ziemlich feste Haltung, aber der Mangel an auswärtigen Kaufordres machte die Platzspekulation auf die Unsicherheit des erhofften Regenwetters aufmerksam, zumal das Barometer steigende Tendenz angenommen hatte. Man ging flott mit Verkäufen vor und drückte dadurch die Kurse um etwa 2 Mark, von welchem Rückgang schließlich keine Erholung eintrat.

Loko-Hafer preishaltend. Termine matter. Roggenmehl flau und niedriger. Mais fest; spätere Lieferung theurer. Rüböl, per Juni in Deckung begehrt, mußte höher bezahlt werden, während die anderen Sichten keine nennenswerthe Veränderung erfuhren. Petroleum fester.

Spiritus konnte seine anfänglich feste Tendenz nicht behaupten, als Getreide flau wurde. Alle Sichten schlossen etwa ½ Mark billiger als gestern.

Weizen per 1000 Kilo loko 200—230 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn bez., per Juni 210½—210 Mark bez., per Juni-Juli 210½—210 M. bez., per Juli-August 204—202½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 201½—200 M. bez., per Oktober-November 201 bis 199 M. bez., November-Dezember. — M. bez. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 150 bis 162 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 154—160 M. ab Bahn bezahlt, feiner do. — M. ab Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, russischer und polnischer — Mark ab B. bezahlt, per Juni 151—150 M. bez., per Juni-Juli 149—147½ Mark bezahlt, per Juli-August 147¾—146¼ Mark bezahlt, per August-September — Mark bezahlt, per September-Oktober 145¾ bis 146¼ Mark bez., per Oktober-November 145—143¾ Mark bezahlt, November-Dezember 144—142¾ M. bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilog. loko 120—190 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 134 bis 145 M. bezahlt, russischer und polnischer 127 bis 145 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 144 Mark bezahlt, schlesischer 146 bis 150 Mark bez., fein do. 155 bis 158 M. bezahlt, böhmischer 146 bis 150 M. bez., fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Juni 135—134¾ Mark Br., per Juni-Juli 135—134¾ Mark, per Juli-August 133½ Mark bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 133½ Mark bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 135½ Mark. — Erbsen per 100 Kilo Kochwaare 157 bis 190 Mark, Futterwaare 140—156 M. — Mais per 1000 Kilo loko 148—158 M. nach Qualität gefordert, per Juni 148 Mark, per Juni-Juli 147 Mark, per Juli-August 145 M., per September-Oktober 143 M. bez. u. Gd. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 30,50 bis 29,50 Mark, 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,50 bis 21,50 Mark, 0/1: 21,25 bis 20,25 Mark, per Juni 21,10—20,95 Mark bezahlt, per Juni-Juli 21,00—20,85 Mark bez., per Juli-August 20,75—20,65 M. bez., per August-September — bezahlt, per September-Oktober 20,50—20,35 M. bezahlt, per Oktober-November 20,35—20,20 M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 21,05 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen per Juli-August 248 bis 253 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß: 58,2 Mark, loko mit Faß 59,2 Mark, per Juni 58,7 Mark bezahlt, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 57,0 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,8 M. bezahlt, per November-Dezember 56,6 Mark bezahlt. Gekündigt 300 Zentner. Regulirungspreis 58,7 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Juni 23,0 Mark, per Juni-Juli — Mark, per September-Oktober 23,0 M., per Oktober-November 23,3 Mark, per November-Dezember — M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,0 M. bezahlt, mit Faß — M. bezahlt, per Juni 47,5—47,0 M. bezahlt, per Juni-Juli 47,5—47,0 M. bez., per Juli-August 47,5—47,0 Mark bezahlt, per August-September 48,2—47,6 M. bezahlt, per September-Oktober 48,6—48,1 Mark bez., per Oktober-November 48,— bis 47,7 M. bez., per November-Dezember 47,8—47,5 Mark bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (B. B.-Z.)

Berlin, 29. Juni. In Bezug auf die egyptische Angelegenheit fehlte es an neuen Nachrichten, der Zweifelhaftigkeit und Unsicherheit bleibt aber eben dadurch die Bahn geöffnet und es kann daher auch die Stimmung an der europäischen Börse eine Besserung nicht erfahren. Die Börsen haben im Augenblick zunächst mit ihrer inneren Lage zu thun. Die Entwerthung der egyptischen Papiere hat in London und Paris große Verluste zur Folge gehabt, die auch und zwar besonders am erstgenannten Platze, nicht ohne Rückwirkung geblieben sind. In London waren bereits einige Banquierhäuser gezwungen, ihre Zahlungen einzustellen. An den kontinentalen Börsen hatte man derartige Vorkommnisse vorausgesehen, man hatte aber den Umfang derselben weit höher geschätzt. Wie die neueren Meldungen aus London besagen, erwartet man dort weitere Zahlungseinstellungen für den Augenblick nicht mehr. Die hiesige Börse hatte in sehr matter Haltung und unter nicht ganz unbedeutenden Kurs-Herabsetzungen den heutigen Verkehr eröffnet, gewann aber jedoch nach und nach eine festere Tendenz. Oesterreichische Kreditaktien hatten eine Kurseinbuße von fast 10 Mark zu verzeichnen, waren aber trotzdem nicht allzu stark im Angebot. Dagegen zeigten Lombarden eine bedeutend mattere Physiognomie, da das Gerücht verbreitet war, daß die Einnahmen der Bahn in ungünstiger Entwickelung wären. Einheimische Werthe waren meist vernachlässigt und vermochten sich wohl gerade aus diesem Grunde in ihren bisherigen Notirungen ziemlich unverändert zu behaupten. Am Kassamarkt blieb der Verkehr sehr gering. Von auswärtigen Staatspapieren waren russische Werthe heute wieder recht gedrückt. Deutsche Fonds und Eisenbahnprioritäten waren still, von letzteren wurden 3½- und 4-prozentige Devisen durch etwas regere Nachfrage ausgezeichnet, während 4-prozentige eher angeboten waren. Per ultimo notiren: Franzosen 533,50—532—534,50, Lombarden 220,50—219—221 etwa 220, Kreditaktien 522,50—524,50—522,50—525,50, Wiener Bank-Verein —, Darmstädter Bank 156—157—156,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 200,40 bis 200,10—201, Deutsche Bank 149,70—149,60—150, Dortmunder Union 91,75—92,10, Laurahütte 121,10—120,75—121,10—120,90. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Juni 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	104,60 bz
do. neue 1876	4	104,80 bz
Staats-Anleihe	4	101,80 bzB
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	96,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 bz
do.	4½	104,20 G
Landsch. Central	4	101,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,40 bz
do.	4	101,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	
do.	4	100,75 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,20 bz
do.	4	101,30 G
do. I. B.	4	100,90 bz
do. II. Serie	4½	102,50 bz
Neuldsch. II. Serie	4	101,00 G
do. do.	4½	102,50 bzB
Posensche, neue	4	100,90 bz
Sächsische	4	100,75 G
Pommersche	3½	91,30 B
do.	4	101,00 G
do.	4½	102,75 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	100,80 G
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 G
Pommersche	4	100,40 bz
Posensche	4	100,40 bzG
Preußische	4	100,40 bzG
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische	4	100,50 bzG
20-Frankstücke		16,25.5 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		1394,00 bz
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		170,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,70 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,75 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	302,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,75 G
do. 35 fl. Oblig.	—	
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,90 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,75 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 bz
do. II Abth.	5	116,50 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	186,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 G
Mecklb. Eisenbahn.	3½	94,25 B
Meininger Loose	—	28,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,75 B
Oldenburger Loose	3	148,75 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,50 B
do. do.	4	96,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,75 bz
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,75 B
Nrdd. Grdkr.-H.-B.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. 110	5	102,70 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,20 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.	5	
do. do. 110	5	111,00 bzG
do. do. 110	4½	108,00 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,90 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,40 bzB
do. (1872 u. 74)	4	99,60 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. II. rckz. 100	5	101,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,70 B
do. do.	4½	106,40 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,60 bz
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,25 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	129,80 G
Oesterr. Goldrente	4	80,75 bzB
do. Pap.-Rente	4½	65,00 B
do. Silber-Rente	4½	65,10 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,90 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,50 bz
do. do. v. 1864	—	325,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	101,80 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,80 bz
do. Loose	—	225,00 B
Italienische Rente	5	88,30 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,80 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	72,00 bzB
do. Boden-Credit	5	80,50 bzB
do. Engl. A. 1822	5	81,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,40 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,60 bz
do. do. 1872	5	82,50 bz
do. do. 1875	4½	74,40 B
do. do. 1877	5	87,50 bz
do. do. 1880	4	68,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	136,20 B
do. do. v. 1866	5	132,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	58,75 G
do. 6. do. do.	5	78,70 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	79,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,60 G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,00 B
Türk. Anl. v. 1865	—	11,50 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,80 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,15 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,60 G
Wien öst. Währ. 8 T.	169,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	168,90 bz
Petersb. 100 R. 8 T.	202,50 bz
do. 100 R. 3 M.	201,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	203,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3½, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,90 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	80,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	109,50 bzG
do. Kassen-Verein	4	200,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bzG
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	156,10 bzG
do. Zettelbank	4	108,50 G
Dessauer Creditb.	4	98,00 G
do. Landesbank	4	119,00 bzB
Deutsche Bank	4	150,00 bzG
do. Genossensch.	4	127,10 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 B
do. Reichsbank.	4½	149,25 G
Disconto-Comm.	4	200,10 bz
Geraer Bank	4	95,50 bzG
do. Handelsb.	4	90,10 bzG
Gothaer Privatbk.	4	118,10 bzG
do. Grundkredb.	4	
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 G
Leipziger Creditb.	4	157,50 G
do. Discontob.	4	119,25 bzB
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	94,00 B
Meining. Creditbk.	4	93,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	94,25 bz
Norddeutsche Bank	4	166,00 G
Nordd. Grundkredit	4	49,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch	4	78,75 bz
Posener Prov.-Bank	–	122,00 B
Posener Spritaktien	4	63,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,75 bzG
do. Centralbdn.	4	123,60 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	80,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 G
Sächsische Bank	4	120,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	84,75 G
Schles. Bankverein	4	108,20 G
Südd. Bodenkredit	4	134,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	228,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Drtm. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,50 bzG
Dortmunder Union	4	12,30 bz
Egells Masch.-Akt.	4	3,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	30,90 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	94,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,40 bz
Georg-Marienhütte	4	87,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	89,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	99,25 G
Lauchhammer	4	25,75 bzB
Laurahütte	4	121,50 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	35,60 G
Magdeburg. Bergw.	4	123,25 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	42,80 bz
Menden u. Schw. B.	4	65,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.		59,25 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	73,00 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	33,25 G
Redenhütte conf.	4	96,00 bzB
Rhein.-Nass. Bergw.	4	67,75 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,00 B
Unter den Linden	4	10,75 bzG
Wöhlert Maschinen	4	12,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,30 bzG
Altona-Kiel	4	219,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,60 bzG
Berlin-Anhalt	4	151,50 G
Berlin-Dresden	4	16,90 bz
Berlin-Görlitz	4	35,70 bzG
Berlin-Hamburg	4	365,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	105,40 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,75 B
Märkisch-Posener	4	37,25 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,00 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,50 bzG
do. Lit. B.	3½	186,50 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	87,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	177,50 bzB
Rhein-Nahebahn	4	18,40 G
Stargard-Posen	4½	103,00 bzB
Thüringische	4	212,50 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	115,10 bzG
Ludwigsh.-Berbach	4	204,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	104,10 bz
Weimar-Geraer	4	50,25 bzG
Albrechtsbahn	5	33,25 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,00 bz
Aussig-Teplitz	4	249,75 bz
Böhm. Westbahn	5	132,25 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	140,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	89,70 bz
Kais. Franz Joseph	5	82,10 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,70 bz
Gotthard-Bahn 95	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,00 bz
Lüttich-Limburg	4	12,60 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	358,50 bzG
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bzB
Rjäsk-Wyas	5	
Rumänier	3½	60,10 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,00 bz
do. Südwestbahn	5	58,90 bz
Schweizer Unionb.	4	49,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	28,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	160,25 bzG
Warschau-Wien	4	173,10 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,70 bzG
Märkisch-Posen	5	120,30 bzG
Marienb.-Mlawka	5	112,50 bzG
Münster-Enschede	5	25,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,30 G
Oberlausitzer	5	61,75 bzG
Oels-Gnesen	5	61,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	106,25 bzB
Posen-Creuzburg	5	80,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	175,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		75,90 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	84,00 bzG
Weimar-Geraer	5	45,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,50 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,70 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,80 bzG
do. B. unabg.	3½	88,70 bzG
do. C. do. abg.	5	126,25 G

Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,60 bzG
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,30 G
do. neue 4proc.	5	162,30 bzG
do. Lit. B. gar	4	101,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 B
do. II.	4½	102,90 B
do. III. v. St. g.	3½	93,20 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93,20 bzG
do. do. Litt. C	3½	93,10 G
do. IV.	4½	
do. V	4½	102,90 bz
do VI	4½	104,20 bzB
do. VII	4½	
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	102,40 bzB
do. Nordb. Fr. W	4½	103,00 bzB
do. Ruhr.-K.-G. I	4½	102,90 G
do. do. II	4½	
do. do. III	4	102,90 G
Berlin-Anhalt A.	4	102,75 bzG
do. B.	4	102,75 bzG
do. Litt. C.	4½	102,80 B
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 B
Berlin-Hamburg I.	4	101,00 bzG
do. do. II	4	101,00 bzG
do. do. III	4½	103,50 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	100,75 bzG
do. do. C	4	100,75 bzG
do. do. D	4½	103,20 G
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,90 bzG
do. do. III.	4	100,90 bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,90 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,50 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,50 B
do. do. Litt. H	4½	102,50 B
do. do. Litt. I	4½	102,50 B
do. do. 1876	5	105,70 bzG
Cöln-Minden IV	4	100,80 G
do. do. V	4	100,80 G
do. do. VI	4½	104,40 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,10 bzG
do. do. C.	4½	103,10 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,25 bzB
do. do.	5	
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,75 B
do. do. de 1873	4½	102,60 bz
do. Leipz. A.	4½	104,90 bzG
do. do. B.	4	101,00 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	101,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,25 bzG
do. G.	4½	103,25 B
do. H.	4½	102,80 bzG
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	105,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 bzG
do. do. III	4½	102,75 bzG
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,60 B
do. Litt. B.	4½	102,90 B
do. Litt. C	4½	102,90 B
Posen-Creuzburg	5	105,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	102,75 G
do. v. 1865	4½	102,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,80 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	100,10 G
do. II. do.	4½	100,10 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	101,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	101,50 B
do. IV.	4½	103,00 bzB
do. V.	4½	103,00 bzB
do. VI.	4½	103,00 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,70 bzB
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,10 bzB
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,80 bzG
do. II	5	84,80 bzB
do. III.	5	81,75 bz
do. IV	5	81,20 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	4	57,75 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	381,50 G
do. Ergänzsb.	3	356,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,75 bzG
do. do. 1869	5	84,30 bz
do. do. 1872	5	84,30 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,75 B
Reichenb.-Pardubitz	5	86,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	283,75 bzG
do. do. neue	3	284,30 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,40 bzG
Brest-Grajewo	5	84,75 bz
Charkow-Asow g.	5	88,00 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	87,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	88,30 bz
Koslow-Woron. gar	5	92,50 G
Koslow-Woron. Ob.	5	78,90 B
Kursk-Chark. gar.	5	87,80 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	81,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,30 bz
Losowo-Sewast.	5	74,60 b
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,60 b
Mosk.-Smolensk, g.	5	90,00
Schuja-Iwanow.	5	87,50
Warsch.-Teresp., g.	5	90,75 bz
do. kleine, g.	5	90,80 bz
Warschau-Wien II.	5	101,50 bzG
do. III.	5	101,00 bzG
do. IV.	5	99,50 G
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.